

Kreistagsfraktion

Ausschuss

für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Schuldnerberatung

Antrag zur Sitzung am 17.01.2017

Sehr geehrter Herr Landrat Weber,

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wir stellen hiermit den Antrag, in der kommenden Sitzung über die Arbeit der vom Landkreis unterstützten Schuldnerberatungen in Aurich und Norden zu berichten.

Begründung:

Nach den einschlägigen Vorschriften des Sozialgesetzbuches haben die Träger der Sozialhilfe u.a. auch Aufgaben für eine Schuldnerberatung anzubieten. Mit dieser Aufgabe wurden die Schuldnerberatungsstellen der Diakonie in Aurich und Norden beauftragt. Die Finanzierung der Beratungsstellen erfolgt mit nicht unerheblichen Haushaltsmitteln aus dem Etat des Landkreises.

Nunmehr bietet eine privat organisierte Schuldnerberatung Dienste auf diesem sehr wichtigen sozialen Sektor an. Offensichtlich ist zu erkennen, dass entsprechender Beratungsbedarf vorhanden ist.

Der private Verein stellt den Antrag auf Bezuschussung, um die angebotenen Aufgaben finanziell und damit personell leisten zu können.

Laut Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt schlägt die Verwaltung schlägt vor, den Antrag auf Bezuschussung abzulehnen und nennt die dafür in der Vorlage genannten Gründe.

Wir sind der Meinung, dass eine sachgerechte Entscheidung erst dann getroffen werden sollte bzw. kann, wenn eine Bedarfsermittlung vorliegt und diese aus den Zahlen und Daten aus der Arbeit der beiden Stellen in Norden vorgetragen wird.

Mit freundlichen Grüßen

W. Strömer

Fraktionsvorsitzender

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Hoffmann

Ausschussmitglied

